LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/3418
30. 06. 2017

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Schlägerei am Koblenzer Schloss

Durch Polizeikräfte wurden am 25. Juni 2017 vor dem Koblenzer Schloss fast 50 Personen angetroffen, die sich nach Einschätzung der Polizei zu einer tätlichen Auseinandersetzung dort getroffen hatten. Sie wurden kontrolliert, die Polizei hat die Personalien festgestellt und vorsorglich ein befristetes Aufenthaltsverbot für den Innenstadtbereich erteilt.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welcher genaue Sachverhalt liegt dem Polizeieinsatz am 25. Juni 2017 zugrunde (bitte Angaben zu der Anzahl, zum Alter, der Staatsangehörigkeit und zum Wohnort der beteiligten Personen)?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet (bitte Angabe wegen welcher Straftatbestände)?
3. Wie hoch betrugen die Kosten des Polizeieinsatzes und bekommen die verantwortlichen Personen den Polizeieinsatz in Rechnung gestellt? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Schulen besuchen die beteiligten Personen und welche Maßnahmen werden zur Gewaltprävention in den Schulen ergriffen?
5. Wurden Ermittlungsverfahren nach § 171 wegen der Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht gegen die Erziehungsberechtigten eingeleitet? Wenn nein, warum nicht?
6. Wurde gegen die beteiligten Personen ein Aufenthaltsverbot nach § 13 Abs. 3 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz für die Koblenzer Innenstadt ausgesprochen? Wenn nein, warum nicht?
7. Wird die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über den Vorfall informiert, damit diese als Hausherrin den beteiligten Personen ein Hausverbot für das Gelände des Koblenzer Schlosses aussprechen kann? Wenn nein, warum nicht?

Matthias Lammert

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 4. Juli 2017